

Kanton Schwyz
Amt für Umweltschutz

**Notfall- und Deponieplanung
für unverschmutztes Aushubmaterial**

Deponieplanung

INHALT

1	Zusammenfassung	2
2	Auftrag	3
3	Notfallplanung	3
4	Vorgehen Deponieplanung	4
4.1	<i>Festlegung des Kriterienkatalogs</i>	7
4.2	<i>Erstellung eines Negativplanes</i>	8
4.3	<i>Standortsuche mit Ausschluss offensichtlich ungeeigneter Standorte</i>	8
4.4	<i>Standorte aus Vernehmlassung und Evaluation AfU</i>	9
4.5	<i>Ergänzung mit 6 weiteren Standorten gemäss AfU</i>	9
4.6	<i>Feldbegehung und –bewertung der verbleibenden Standorte</i>	10
5	Anhang	12

Schwyz, Dezember 2004

Bericht 928.05-2

1 Zusammenfassung

Der absehbare Mangel an Deponieraum für unverschmutztes Aushubmaterial im Kanton Schwyz hat das Amt für Umweltschutz veranlasst, eine Deponieplanung in Auftrag zu geben.

Mit einer so genannten **Notfallplanung** wurde als erster Schritt in einem separaten Bericht aufgezeigt, wie Erweiterungen von laufenden Auffüllungen, weit fortgeschrittene Projekte oder Exportmöglichkeiten in Nachbarkantone zu realisieren sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen der Notfallplanung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aktivierung des durch Alptransit blockierten Volumens im Steinbruch Unterschönenbuch
- Unterstützung der privaten Deponieunternehmer bei der Standortsuche
- Unterstützung der Deponieunternehmer im Genehmigungsprozess
- Organisation der Transporte nach Nidwalden, in Absprache mit den privaten Unternehmern.

Im vorliegenden Bericht zur **Deponieplanung** wurde in einem zweiten Schritt die Standortsuche aufgegriffen. Standorte wurden dort gesucht, wo keine gesetzliche Bestimmungen und Inventare von Bund und Kanton entgegenstanden (räumlichen Ausschlusskriterien wie z.B. Naturschutzgebiet) und wo entsprechende Minimalkriterien für die Errichtung einer Deponie erfüllt waren (z.B. mindestens 10'000 m³ Deponievolumen realisierbar für Seitentäler). Die Kriterien wurden in Absprache mit dem Amt für Umweltschutz gewählt.

Die Wahl der Kriterien führte von Anfang an zu einer Einschränkung der Anzahl möglicher Standorte. So wurden nach der Standortsuche anhand der Unterlagen 106 Standorte gefunden. Aufgrund der Feldbegehung und -bewertung mussten davon 58 Standorte ausgeschieden werden, während die übrigen 48 bewertet und klassifiziert wurden. Nach der Vernehmlassung der Gemeinden wurden die von den Gemeinden und von privaten Unternehmern oder Unternehmergruppen und dem Amt für Umweltschutz vorgeschlagenen Standorte ebenfalls einer Bewertung unterzogen. Zu einem späteren Zeitpunkt wurden nochmals 6 Standortvorschläge des Amts für Umweltschutz beurteilt. Gesamthaft wurden 72 Standorte ausgeschieden und 76 Standorte bewertet und klassifiziert. Selbstverständlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Standorte möglich sind.

2 Auftrag

Während die Entsorgung der Siedlungsabfälle von Gesetzes wegen Sache der öffentlichen Hand ist, liegt die Verantwortung für die Entsorgung des unverschmutzten Aushubmaterials bei den privaten Unternehmern. Es wird aber heute immer schwieriger, geeignete Deponiestandorte zu finden. Bei deren Evaluation spielen viele erschwerende Faktoren wie Schutzobjekte, Gewässer, Erschliessbarkeit usw. eine Rolle. Da dadurch in absehbarer Zeit ein Mangel an Deponieraum entstehen wird, hat sich das Amt für Umweltschutz entschlossen, eine Deponieplanung für „Inertstoffdeponien für unverschmutztes Aushubmaterial“ an die Arbeitsgemeinschaft Birchler, Pfyl und Partner AG und Dr. H. Jäckli AG in Auftrag zu geben.

3 Notfallplanung

In einem ersten Schritt war eine Notfallplanung zu erstellen, welche aufzeigte, wie Erweiterungen von laufenden Auffüllungen, weit fortgeschrittene Projekte oder Exportmöglichkeiten in Nachbarkantone zu realisieren sind. Mit einem separaten Bericht (21) ist dies bereits festgehalten.

Ab dem Jahre 2004, wenn der Steinbruch Unterschönenbuch als einzige grössere Ablagemöglichkeit im inneren Kantonsteil (Bezirke Schwyz und Gersau) gefüllt ist, besteht ein klarer Mangel an Ablagemöglichkeiten. Das Manko kann nicht durch die heute bekannten Projekte aufgehoben werden. Vertretbare Transporte in andere Kantone sind fast nur nach Nidwalden möglich.

Für den inneren Kantonsteil sind folgende dringenden Massnahmen erforderlich:

- Aktivierung des durch Alptransit blockierten Volumens im Steinbruch Unterschönenbuch
- Unterstützung der privaten Deponieunternehmer bei der Standortsuche
- Unterstützung der Deponieunternehmer im Genehmigungsprozess
- Organisation der Transporte nach Nidwalden, in Absprache mit den privaten Unternehmern.

Im Bezirk Höfe besteht ab dem Jahr 2002 praktisch kein Deponieraum mehr. Im Bezirk March und im Linthgebiet sind freie Kapazitäten vorhanden.

Im Bezirk Küssnacht besteht ab dem Jahr 2006 kein bewilligter Deponieraum mehr.

Für diese Gebiete sind folgende dringenden Massnahmen erforderlich:

- Unterstützung der privaten Deponieunternehmer bei der Standortsuche
- Unterstützung der Deponieunternehmer im Genehmigungsprozess

Im Bezirk March kann die Nachfrage befriedigt werden, ebenfalls im Bezirk Einsiedeln mit den heute bekannten zusätzlichen Projekten.

4 Vorgehen Deponieplanung

Im ganzen Kantonsgebiet waren nebst den in der Notfallplanung aufgezeigten Möglichkeiten weitere Standorte für Aushub-Inertstoffdeponien zu suchen und zu bewerten. Auf solchen Deponien ist nur unverschmutztes Aushubmaterial zugelassen. Aushubmaterial gilt als unverschmutzt, wenn seine natürliche Zusammensetzung durch menschliche Tätigkeit weder chemisch noch durch Fremdstoffe (z.B. Siedlungsabfälle, Grünzeug, andere Bauabfälle) verändert wurde. Die Deponieplanung wurde in folgenden Schritten durchgeführt:

1. Festlegung des Kriterienkatalogs (vgl. Kap.4.1)
2. Erstellung eines Negativplanes (vgl. Kap. 4.2)
3. Standortsuche mit Ausschluss offensichtlich ungeeigneter Standorte (vgl. Kap. 4.3)
4. Feldbegehung und –bewertung der verbleibenden Standorte (vgl. Kap. 4.6).

Die Abbildung 1 zeigt das Vorgehen der Schritte 1 bis 4 schematisch.

Das Amt für Umweltschutz hat anschliessend eine Vernehmlassung bei den Gemeinden und Bezirken durchgeführt und auch die Unternehmer nochmals angeschrieben. Ein Standort lag in einer kommunalen Naturschutzzone und wurde somit ausgeschlossen. Ein Standort wird durch die Beurteilung des Amtes für Umweltschutz vom 23.07.2003 ausgeschlossen. Durch die Aktualisierung der Gewässerschutzkarte mussten 4 bereits bewertete Standorte ausgeschlossen werden. Die daraus resultierenden Standorte wurden nun ebenfalls bewertet:

5. Standorte aus Vernehmlassung der Gemeinden und Evaluation Amt für Umweltschutz (vgl. Kap. 4.4)
6. Feldbegehung und –bewertung der verbleibenden Standorte (vgl. Kap. 4.6).

Das Vorgehen wird in Abbildung 2 schematisch dargestellt.

Zu einem späteren Zeitpunkt hat das Amt für Umweltschutz 6 weitere Standorte zur Beurteilung vorgeschlagen. Aufgrund der umfangreichen Unterlagen zu diesen Standorten konnte auf eine Feldbegehung verzichtet werden.

7. Ergänzung mit 6 weiteren Standorten gemäss AfU (vgl. Kap. 4.5)

Das Vorgehen wird in Abbildung 3 schematisch dargestellt.

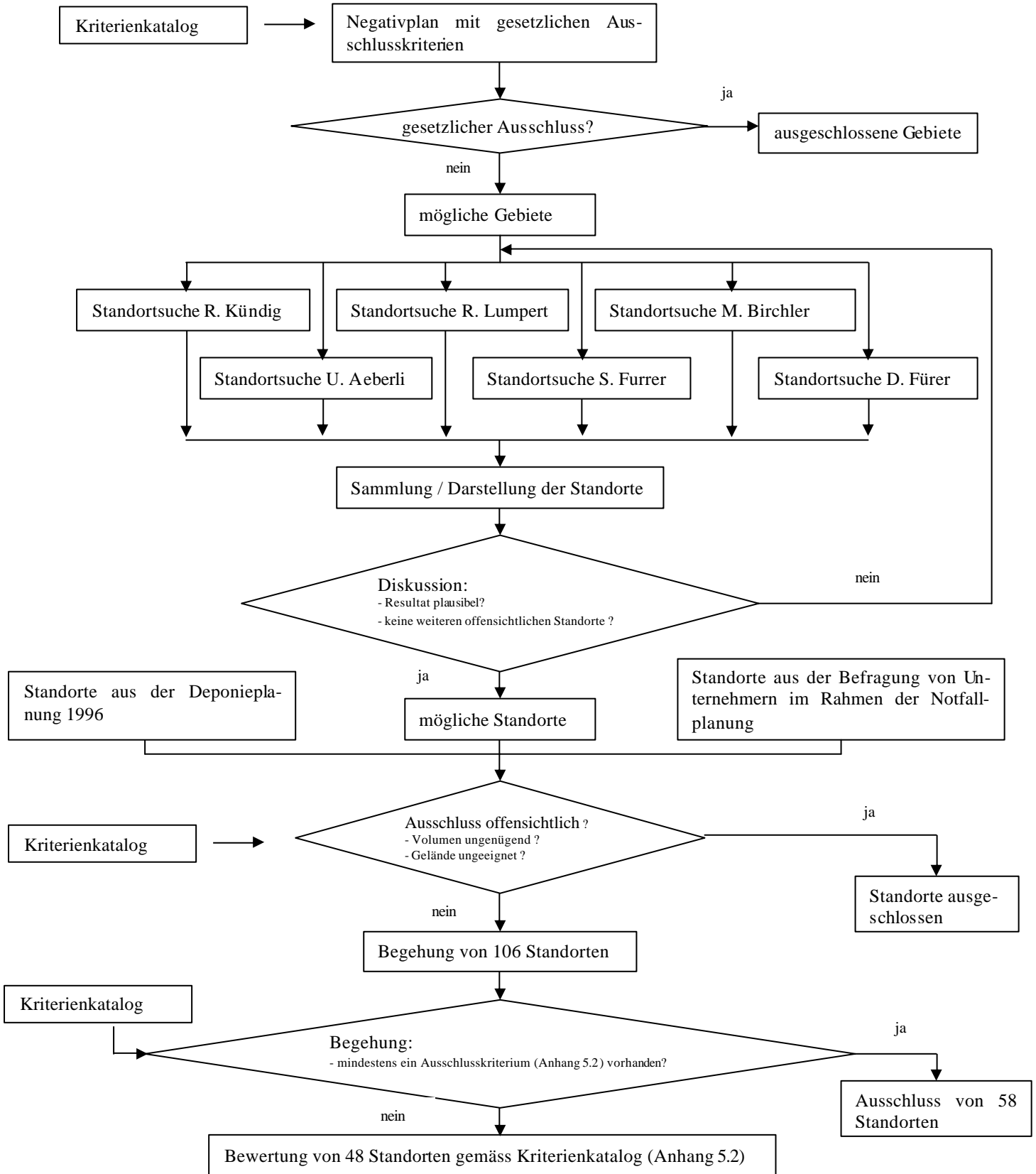


Abbildung 1: Ablaufschema Standortsuche und Bewertung

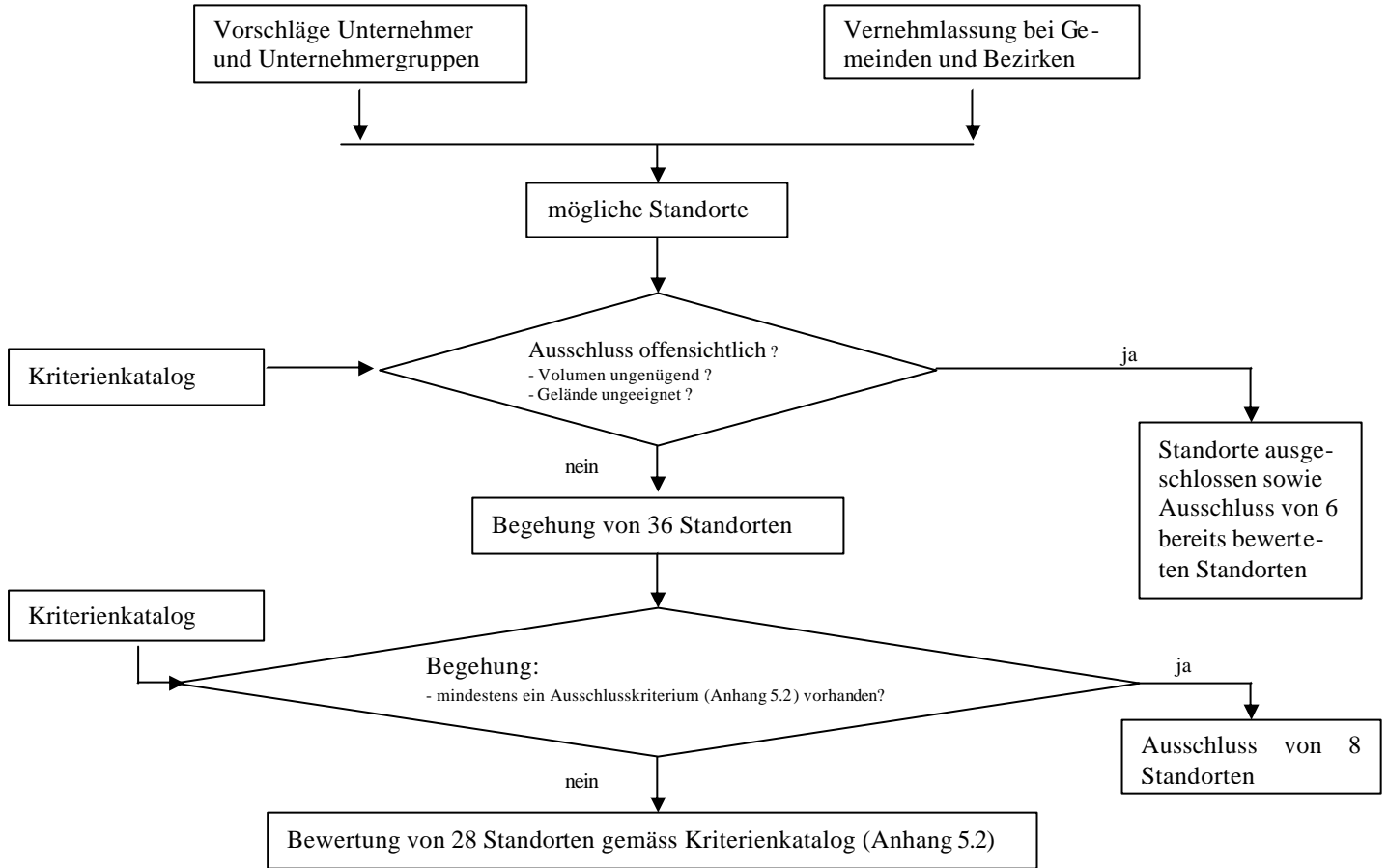


Abbildung 2: Ablaufschema Bewertung nach den Vorschlägen von Unternehmern und -gruppen sowie der Vernehmlassungen bei allen Gemeinden und Bezirken

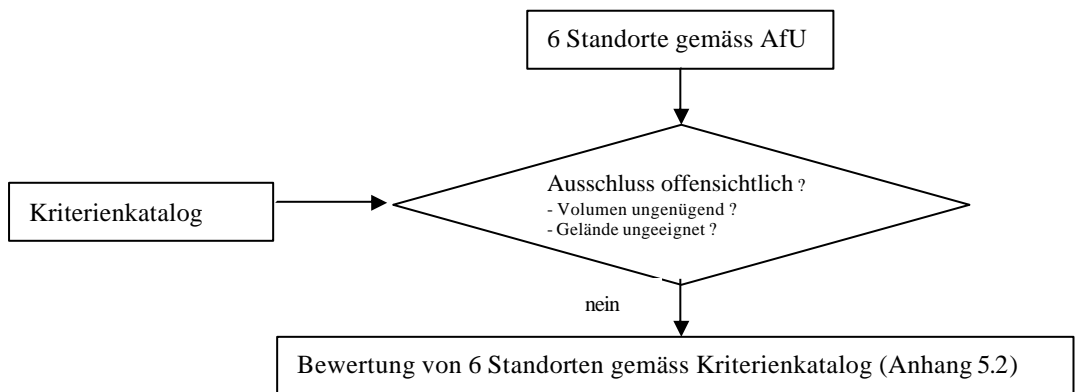


Abbildung 3: Ablaufschema Bewertung von 6 zusätzlichen Standorten gemäss AfU

4.1 Festlegung des Kriterienkatalogs

In Absprache mit dem Auftraggeber wurden insgesamt 17 Kriterien zur Beurteilung der Standorte festgelegt, wobei die einzelnen Kriterien in sieben Gruppen zusammengefasst wurden:

Nr.	Kriteriengruppe	Anzahl Kriterien	Gewicht
1	Hydrologie	1	9 %
2	Oberflächengewässer	1	7 %
3	Geotechnik	2	12 %
4	Deponietechnik	4	25 %
5	Verkehrsimmission/Siedlung/ Erholung	4	21 %
6	Landschaft und Naturschutz	2	11 %
7	Nutzungen	3	15 %
	Total	17	100 %

Tabelle 1: Kriteriengruppen und Anzahl der Beurteilungskriterien

Kriterien und Messgrössen sind im Kriterienkatalog (Anhang 5.2) im Detail aufgeführt. Grundsätzlich wurde unterschieden in:

- **Ausschlusskriterien:** Kriterien, welche bei Nichterfüllen bzw. bei einer Bewertung mit 0 Punkten zwingend einen Ausschluss des Standortes bewirken (z.B. Standort liegt in einem rechtsgültigen Naturschutzgebiet). Dies ist einerseits dann der Fall, wenn durch die Errichtung einer Deponie gesetzliche Vorgaben verletzt werden (z.B. Standort liegt in einer Grundwasserschutzzone), oder andererseits minimale Vorgaben des Kantons unterschritten werden (z.B. Flächennutzung $< 3 \text{ m}^3/\text{m}^2$). Die kommunalen Schutzobjekte wurden vorerst nicht berücksichtigt. Erst nach der Vernehmlassung bei den Gemeinden wurden auch jene kommunalen Objekte, die genannt wurden, in die Planung einbezogen.
- **Bewertungskriterien:** Kriterien, welche den Grad der Eignung eines Standortes genauer definieren (z.B. Flächennutzung, Zufahrtmöglichkeit usw.). Sie dienen als Massstab zur Bewertung der standortspezifischen Auswirkungen einer Deponie und sollen eine nachvollziehbare Bewertung ermöglichen. Damit eine differenzierte Bewertung möglich ist, wird jedem Bewertungskriterium ein Gewicht zugewiesen (z.B. Gebietsstabilität 6%).

Die Wahl und Gewichtung der Kriterien erfolgte mit der Absicht, alle relevanten Aspekte zu bewerten, ohne aber Doppelbewertungen vorzunehmen.

4.2 Erstellung eines Negativplanes

Die räumlichen Ausschlusskriterien, also jene, welche eine Fläche umfassen, wurden in einem Negativplan dargestellt. Dabei wurden folgende Planunterlagen verwendet (Tabelle 2):

Ausschlusskriterien	Rechtliche Grundlagen	Plangrundlagen
Gewässerschutzzone und Gewässerschutzareale	TVA, GschG	Daten digital (Stand 2003; AfU)
Naturschutzgebiete	RPG, NHG	Daten digital (Stand 1999; ARP)
Moorlandschaften	NHG, NHV	Daten digital (Stand 1999; ARP)
Hochmoorschutzgebiete	NHG, NMV	Daten digital (Stand 1999; ARP)
Inventare der Flachmoore	NHG, FMV	Daten digital (Stand 1999; ARP)
Aue	NHG,	Daten digital (Stand 1999; ARP)

Tabelle 2: Ausschlusskriterien Negativplan

Als weitere Ausschlusskriterien wurden sämtliche Bauzonen und Waldbereiche gemäss Richtplan (Stand 1999, ARP) in den Flächen aufgenommen. Die übrigen, nicht flächenhaften Ausschlusskriterien (z.B. Oberflächengewässer, Flächennutzung, Nutzvolumen, Rutschgebiet) wurden bei der Feldbegehung berücksichtigt. Der Negativplan ist auf den jeweiligen Planausschnitten (Anhang 5.5.5) dargestellt.

Die im Negativplan verbleibende Fläche diene als Basis für die Standortsuche.

4.3 Standortsuche mit Ausschluss offensichtlich ungeeigneter Standorte

Bei der Suche nach Standorten für Aushub-Inertstoffdeponien sind folgende Arten von Standorten geprüft worden:

Standorte aus der Deponieplanung für Inertstoffdeponien

Bei der Deponieplanung für Inertstoffdeponien (18) wurden 51 Standorte geprüft und davon 37 ausgeschlossen. Die 37 ausgeschlossen Standorte wurden nun auch bezüglich ihrer Eignung als Aushub-Inertstoffdeponien überprüft.

Standorte in Abklärung

Alle beim AfU vorliegenden Gesuche für Ablagerungen sowie Standorte, die während der Notfallplanung (21) bekannt wurden, sind in die Bewertung aufgenommen worden. Im Rahmen der Notfallplanung wurden die Gemeinden und ausgewählte Unternehmer eingeladen, entsprechende Standorte vorzuschlagen.

Neue Standorte

Das Kantonsgebiet wurde systematisch und unabhängig von mehreren fachkundigen Personen nach neuen Standorten abgesucht. Die gefundenen Standorte wurden zuerst von der jeweiligen Person in einem Plan 1:10'000 eingezeichnet. Alle Standorte wurden dann gesammelt dargestellt und im Team diskutiert. Dieses Vorgehen wurde mehrmals wiederholt. Für die

weitere Bewertung wurden nur Standorte aufgenommen, welche vorbehältlich der Feldbegehung die nachfolgenden Bedingungen erfüllten. Alle anderen galten als ausgeschlossen und wurden nicht weiter verfolgt:

1. Der Standort soll den Bau einer Deponie ermöglichen, welche je nach Gebiet ein minimales nutzbares Volumen aufweist:
Gebiet A (Seitentäler) : > 10'000 m³
Gebiet B (Rest) : > 50'000 m³
2. Der Standort soll sich von der Geländeform her zum Errichten einer Deponie eignen (Mulden oder Anlehnungsmöglichkeiten an Geländestufen).

4.4 Standorte aus Vernehmlassung und Evaluation AfU

In Rahmen der Vernehmlassung haben die Gemeinden weitere Standorte vorgeschlagen. Zudem wurden ein weiteres Mal die Unternehmer aufgerufen, ihnen bekannte mögliche Deponiestandorte zu melden.

Eine Evaluation aller Fakten im Amt für Umweltschutz führte zu weiteren Standorten, die zu untersuchen sind. Von diesen neuen Standorten wurden folgende bereits vor der Feldbegehung ausgeschlossen:

- 3 Standorte aufgrund des Negativplanes (Einsiedeln, Hartmannsegg; Rothenthurm, Stygerstaffel; Wollerau, West II)
- 1 Standort aufgrund Abklärungen bei der Gemeinde (Schübelbach, Bügel)
- 2 Standorte wegen uneinheitlicher Benennung des Standortes bzw. ungenauen Koordinatenangaben (Morschach Wyl = Chapf; Wollerau, Nümüli = Neumühle)

Die verbleibenden 36 Standorte wurden einer Feldbegehung und –bewertung unterzogen.

Von den bereits bewerteten Standorten wurden nachträglich folgende Standorte ausgeschlossen:

- 1 Standort, der in einer kommunalen Naturschutzzone liegt
- 1 Standort aus der Beurteilung AfU vom 23.07.2003
- 4 Standorte aufgrund der aktualisierten Gewässerschutzkarte.

Volumenangaben

Bei 28 bereits bewerteten Standorten wurde anstelle eines Volumenbereiches ein konkretes Volumen geschätzt.

4.5 Ergänzung mit 6 weiteren Standorten gemäss AfU

Gemäss dem Amt für Umweltschutz müssen 6 Standorte evaluiert und nachgetragen werden. Diese 6 Standorte wurden keiner Feldbegehung unterzogen, da die Unterlagen und bereits bestehende Bewertungen der Standorte umfassend genug waren, um eine Beurteilung vorzunehmen.

4.6 Feldbegehung und –bewertung der verbleibenden Standorte

In der ersten Phase wurden 106 Standorte im Feld überprüft. In der zweiten Phase nach Vernehmlassung und Evaluation des AfU kamen 36 weitere Standorte hinzu. Somit wurden 142 Standorte überprüft. Sie sind auf der Karte im Anhang 5.5.4 aufgezeichnet.

Kontrolle Ausschlusskriterien

Mit der Begehung aller Standorte wurde überprüft, ob einer der im Kriterienkatalog aufgeführten Ausschlussgründe (Anhang 5.2, Note 0) zutrifft. Bei 72 Standorten wurde dabei je mindestens ein Ausschlussgrund vorgefunden, wie dies auf Tabelle 3 zusammenfassend dargestellt ist:

Nr.	Kriteriengruppe	Anzahl Ausgeschlossene Standorte	Häufigstes Ausschlusskriterium
1	Hydrologische	6	Grundwasserschutzzone
2	Oberflächengewässer	3	Bach kann nicht umgeleitet werden
3	Geotechnische	7	Rutschgebiet, Stabilitätseigenschaften
4	Deponietechnische	47	Deponie mit zu kleinem Volumen oder zu kleiner Flächennutzung
5	Verkehrsimmission/Siedlung/ Erholung	0	
6	Landschaft und Naturschutz	4	Kulturhistorische Zone, Flachmoor
7	Nutzungen	5	Anderweitige Nutzung
	Total	72	

Tabelle 3: Zusammenfassung Gründe Ausschluss; vgl. Anhang 5.5.1

Bewertung der Standorte

Die verbleibenden 76 Standorte wurden anhand des Kriterienkatalogs bewertet. Ein idealer Standort würde mit 500 Punkten gewertet.

Damit eine Aussage über die Eignung der Standorte gemacht werden kann, wurden sie gemäss ihrer Punktzahl in Kategorien (Tabelle 4) eingeteilt. Die Kategorien ergeben sich aus einem theoretischen Maximum von 500 Punkten bei einem sehr guten Standort, der bei jedem Bewertungskriterium (vgl. Anhang 5.2) 5 Punkte erhält. Die Grenze zur Kategorie D von 320 Punkten wird erreicht bei einer mittleren durchschnittlichen Bewertung von jeweils 3.2 Punkten. Diese Spannweite zwischen der unteren und oberen Grenze wurde in gleich grosse Intervalle aufgeteilt. Diese Kategorisierung ist willkürlich und könnte ebenso gut anders gewählt werden, sie dient aber immerhin zu einer besseren Orientierung innerhalb der bewerteten Standorte.

Kategorie	Punkte	Beschreibung
A	500 – 441	Sehr guter Standort
B	440 – 381	Guter Standort
C	380 – 321	Bedingt geeigneter Standort
D	< 320	Wenig geeigneter Standort

Tabelle 4: Kategorien Bewertung Standorte

Die Auswertung der Standorte erfolgt pro Bezirk (vgl. Tabelle 5). Sehr gut geeignete Standorte wurden im ganzen Kanton keine gefunden. Mehr als die Hälfte der Standorte finden sich in der Kategorie C bedingt geeignete Standorte.

Bezirk	Anzahl Standorte pro Kategorie				Total
	A: sehr gut	B: gut	C: bedingt geeignet	D: ungeeignet	
Schwyz	0	15	20	3	38
Gersau	0	0	0	0	0
Küssnacht	0	5	5	2	12
Einsiedeln	0	2	8	1	11
March	0	0	3	1	4
Höfe	0	1	9	1	11
Kanton Schwyz	0	23	45	8	76

Tabelle 5: Auswertung der Standorte pro Bezirk und Kategorie

Im Rahmen der Abfallplanung im Kanton Schwyz (16) und (19) ergab die Evaluation von Deponiestandorten 10 Standorte für Reaktor- und 12 für Inertstoffdeponien (vgl. Anhang 5.4). Diese Deponiestandorte eignen sich ebenfalls als Standorte für unverschmutztes Aushubmaterial. Einzelne Standorte aus der Evaluation für Reaktor- und Inertstoffdeponien wurden in der zweiten Phase (vgl. Kapitel 4.4) nochmals nach dem aktuellen Kriterienkatalog bewertet.

Schwyz, Dezember 2004 / df / RL

Birchler, Pfyl und Partner

5 Anhang

5	Anhang	12
5.1	Grundlagen.....	13
5.1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	13
5.1.2	Deponieplanungen Kanton Schwyz.....	13
5.1.3	Plangrundlagen.....	13
5.2	Kriterienkatalog.....	14
5.3	Detailinformationen zum Kriterienkatalog	17
5.3.1	Hydrogeologie	17
5.3.2	Oberflächengewässer.....	17
5.3.3	Geotechnik.....	17
5.3.4	Deponietechnik.....	18
5.3.5	Verkehrsimmission/Siedlung/Erholung	18
5.3.6	Landschaft und Naturschutz.....	20
5.3.7	Nutzungen	20
5.4	Liste der Reaktor- und Inertstoffdeponien.....	21
5.5	Aushub-Inertstoffdeponien	22
5.5.1	Liste der ausgeschlossenen Standorte.....	22
5.5.2	Liste der bewerteten Standorte nach Gemeinde.....	24
5.5.3	Liste der bewerteten Standorte nach Objekt-Nummer.....	26
5.5.4	Situationsplan der bewerteten und ausgeschlossenen Standorte.....	28
5.5.5	Detailangaben pro bewertetem nicht ausgeschlossenen Standort inkl. Planausschnitt.....	29

5.1 Grundlagen

5.1.1 Gesetzliche Grundlagen

- (1) Buwal: Richtlinie für die Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Aushub, Abraum- und Ausbruchmaterial (Aushubrichtlinie) Juni 1999
- (2) TVA: Technische Verordnung über Abfälle (Stand 28. März 2000)
- (3) Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 (Aenderung vom 19.Juni 1987)
- (4) Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979
- (5) Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983
- (6) Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) vom 28. Oktober 1998
- (7) Bundesgesetz über den Wald (WaG) vom 4. Oktober 1991
- (8) Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) vom 16. Januar 1991
- (9) Moorlandschaften (ML) vom 1. Mai 1996
- (10) Hochmoorverordnung (HMV) vom 21. Januar 1991
- (11) Flachmoorverordnung (FMV) vom 7. September 1994
- (12) Auen (AuV) vom 28. Oktober 1992
- (13) Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz (PBG) vom 14. März 1987
- (14) Kantonale Vollzugsverordnung zum GSchG vom 24. Oktober 1973 und teilrevidierte Aenderung vom 27. Oktober 1994
- (15) Kantonale Vollzugsverordnung zum USG vom 18. September 1985

5.1.2 Deponieplanungen Kanton Schwyz

- (16) Abfallplanung Kanton Schwyz: Evaluation von Deponiestandorten, Reaktordeponien vom Dezember 1994
- (17) Abfallplanung Kanton Schwyz: Evaluation von Deponiestandorten, Kriterienkatalog für Reststoff- und Reaktordeponien vom Dezember 1994
- (18) Abfallplanung Kanton Schwyz: Evaluation von Deponiestandorten, Standortblätter für unterschiedliche Reaktordeponiestandorte vom November 1994
- (19) Abfallplanung Kanton Schwyz: Standortberichte, Bewertung als Inertstoffdeponie vom März 1995
- (20) Abfallplanung Kanton Schwyz: Abfallplanung Kanton Schwyz: Arbeitspapier 12, Evaluation von Deponiestandorten, Inertstoffdeponien vom September 1995
- (21) Deponieplanung Kanton Schwyz: Notfallplanung für unverschmutztes Aushubmaterial Kanton Schwyz vom November 2001

5.1.3 Plangrundlagen

- (22) Bundesinventare: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN-Gebiete)
Moorlandschaften
Hochmoor
Flachmoor
Auen
 - (23) Kanton Schwyz, Richtplan (Stand 22. September 1999)
 - (24) Gewässerschutzbereiche (Stand Dezember 2003)
-

5.2 Kriterienkatalog

Bewertungskriterien	0 Ausschluss	1 Schlecht	2-3 Mittel	4-5 Gut	Gewichtung
Hydrogeologie					9%
Lage bezüglich Grund- und Quellwasservorkommen	Der Standort liegt in einer Grundwasserschutzzone oder in einem Grundwasserschutzareal	Der Standort liegt im Gebiet eines Zuströmbereiches Z _i gemäss Gewässerschutzkarte	der Standort liegt im Gebiet eines Gewässerschutzbereichs A ₀	der Standort liegt nicht im Gebiet eines Gewässerschutzbereichs	9%
Oberflächengewässer					7%
Bachlauf im Deponieareal	Bachlauf vorhanden, Um- oder Überleitung nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand möglich	Bachlauf vorhanden, Umleitung nur mit unverhältnismässig hohem Aufwand möglich, Überleitung mit verhältnismässigem Aufwand möglich	Bachlauf vorhanden, Umleitung mit verhältnismässigem Aufwand möglich	kein Bachlauf im Deponiegebiet	7%
Geotechnik					12%
Gebietsstabilität (TVA Anh.2, Art.1, Abs.2)	Standort in aktivem Rutschgebiet	Standort in latentem Rutschgebiet oder Rutschungen infolge Deponieauflast möglich; bauliche Massnahmen erforderlich	Rutschungen infolge Deponieauflast möglich; bauliche Massnahmen teilweise erforderlich	Gebietsstabilität längerfristig gewährleistet	6%
Einfluss infolge Auflast auf angrenzende Anlagen (Strasse, Kanalisation, Gebäude, usw.)		und / oder Infolge Deponieauflast Stabilität von Dämmen gefährdet (Strasse, SBB) oder die Setzung gefährdet die Stabilität von Gebäuden	und / oder Schäden im kleinem Ausmass an angrenzenden Anlagen (z.B. Risse an Gebäuden) infolge Setzungen möglich	und / oder kein Einfluss auf angrenzende Anlagen	
Fremdwasserzutritte (Hangwasser, ausserordentliche Oberflächenzuflüsse bei Niederschlag)		und / oder Fremdwasserzutritte grossflächig und in grösserer Menge	und / oder Fremdwasserzutritte kleinflächig und in kleinerer Menge	und / oder keine Fremdwasserzutritte	
Anforderungen an die Stabilitätseigenschaften des Deponiematerials		Alles Material muss gute Stabilitätseigenschaften aufweisen	ein grösserer Anteil des Materials muss gute Stabilitätseigenschaften aufweisen	keine Stabilitätsanforderungen	6%

Bewertungskriterien	0 Ausschluss	1 Schlecht	2-3 Mittel	4-5 Gut	Gewichtung
Deponietechnik					25%
Zufahrt ab Hauptstrasse / Ausbaumöglichkeiten / Anpassungen beim übergeordneten Verkehrsträger (Einmündungsradien, Linksabbiegespur, usw.)		Mit unverhältnismässig grossem Aufwand verbunden	mittlerer Aufwand (z.B. neue Strasse < 1 km)	Zufahrt bereits genügend ausgebaut	8%
Wiederherstellungsaufwand		50-100 % Fruchtfolgeflächen und/oder Bachlauf > 50 m und/oder Biotop > 50 m ² Und/oder Bauland	0-50 % Fruchtfolgeflächen und/oder Bachlauf < 50m Und/oder Biotop < 50 m ²	Keine speziellen Wiederherstellungskosten	7%
Nutzvolumen A: Seitentäler (Bisithal, Alpthal, Riemenstalden, Unteriberg, Oberiberg, Vorderthal und Hinterthal B: Rest	A < 10'000 m ³ B < 50'000 m ³	A: 10'000- 20'000 m ³ B: 50'000- 100'000m ³	A: 20'000- 50'000 m ³ B: 100'000-150'000m ³	A: über 50'000 m ³ B: über 150'000 m ³	6%
Flächennutzung	< 3 m ³ /m ²	ca. 5.0 m ³ /m ²	Ca. 7.5 m ³ /m ²	> 10 m ³ /m ²	4%
Verkehrsimmission/Siedlung/ Erholung					21%
Beeinträchtigung der Erholungsfunktion		Starke Störung eines Naherholungsgebietes, Rad- und Wanderweg näher als 20 m	Geringe Störung eines Naherholungsgebietes, Rad- und Wanderweg näher als 20 – 50 m	keine negative Beeinträchtigung oder Beeinträchtigung ist irrelevant	3%
Distanz zu Wohngebiete		Distanz <100 m	Distanz 100-300 m	Distanz > 300 m	7%
Transportdistanz		Transportdistanz praktisch für alle Agglomerationen > 20 km	Transportdistanz für eine grössere Agglomeration < 10 km und für den Rest zwischen 10-20 km	Transportdistanz für 2-3 grössere Agglomerationen < 10 km	6%
Verkehrssituation im Nahbereich Zufahrt durch Wohngebiet		Strecke auf Nebenstrasse durch Wohngebiete > 1.0 km oder < 1.0 km mit neuralgischer Stelle	Strecke auf Nebenstrasse durch Wohngebiete >200 m und < 1.0 km	Strecke auf Nebenstrasse durch Wohngebiete < 200 m	5%

Bewertungskriterien	0 Ausschluss	1 Schlecht	2-3 Mittel	4-5 Gut	Gewichtung
Landschaft und Naturschutz					11%
Naturschutz Schützenswerte Gebiete	<i>Folgende gemäss Richtplan des Kantons ausgeschiedene Gebiete:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Hochmoor/Flachmoor/Aue - Amphibien - Wasser- und Zugvogelreservate - Naturschutzobjekt - Planzenschutzobjekt - Kulturobjekte (KIGBO) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Naturschutzzone - BLN Gebiete 	Biotopersatz mit geringem Verlustrisiko	keine schützenswerte Gebiete / Objekte betroffen	8%
Waldreservate	Reservate	Seltene Waldgesellschaft	Intensiv genutzte Bestandesstruktur	Nicht im Wald	3%
Nutzungen					15%
Rodungsbedarf	mehr als die Hälfte muss gerodet werden	20 – 50% muss gerodet werden	Weniger als 20 % muss gerodet werden	keine Rodung	6%
Landwirtschaft		Ganz in Fruchtfolgeflächen	Bis zur Hälfte in Fruchtfolgeflächen	nicht in Fruchtfolgeflächen	3%
Weitere Nutzungen	Im Einzelfall begründen	im Einzelfall begründen	im Einzelfall begründen	keine Konflikte	6%

5.3 Detailinformationen zum Kriterienkatalog

5.3.1 Hydrogeologie

Lage bezüglich Grund- und Quellwasser

0 Ausschluss	Der Standort liegt gemäss Gewässerschutzkarte in einer Grundwasserschutzzone oder in einem Grundwasserschutzareal
1 Schlecht	Der Standort liegt im Gebiet eines Zuströmbereichs Z_u gemäss Gewässerschutzkarte.
2-3 Mittel	Der Standort liegt im Gebiet eines Gewässerschutzbereichs A_u gemäss Gewässerschutzkarte.
4-5 Gut	Der Standort liegt im übrigen Bereich gemäss Gewässerschutzkarte. Es sind keine Einflüsse auf Grundwasser und Quellen gegeben. Der Standort liegt nicht in einem Gebiet, das sich für die Wassergewinnung oder für die künstliche Grundwasseranreicherung eignet.

5.3.2 Oberflächengewässer

Bachlauf im Deponieareal: Grössere Entwässerungsgräben mit häufiger oder ständiger Wasserführung werden auch als Bachlauf angesehen.

0 Ausschluss	Ein vorhandener Bachlauf kann nur mit einem unverhältnismässigem Aufwand um die Deponie herum und über den Deponiekörper geleitet werden.
1 Schlecht	Ein vorhandener Bachlauf kann nur mit einem unverhältnismässigem Aufwand um die Deponie herum geleitet werden. Der Bachlauf kann mit einem verhältnismässigem Aufwand über den Deponiekörper geleitet werden.
2-3 Mittel	Ein vorhandener Bachlauf kann um die Deponie herum geleitet werden.
4-5 Gut	Im Deponiegebiet gibt es keinen Bachlauf.

5.3.3 Geotechnik

Gebietsstabilität / Auflast / Fremdwasserzutritte: Deponien in Hanglagen sind eher gefährdet bezüglich Instabilität und weisen somit ein grösseres Restrisiko auf als Standorte in der Ebene.

Unter dem Kriterium Fremdwasserzutritte werden oberflächlich flächenhafte und unterirdische Hangwasserzutritte beurteilt. Die Beurteilung von Bachläufen erfolgt mit einem separaten Kriterium (vgl. 5.3.2).

Bewertung	Gebietsstabilität	Auflast	Fremdwasserzutritte
0 Ausschluss	Die Deponie liegt in einem aktiven Rutschgebiet. Somit kann die Stabilität der Deponie langfristig nicht gewährleistet werden. Allfällige Stabilitätsprobleme können auch durch umfangreiche Massnahmen nicht behoben werden.	-	-
1 Schlecht	Die Deponie liegt in einem latenten Rutschgebiet. Somit ist die Stabilität der Deponie langfristig kritisch. Oder – Es sind Rutschungen infolge der Deponieauflast möglich. Zur Sicherung bzw. Verbesserung der Situation sind umfangreiche bauliche Massnahmen erforderlich.	Infolge der Deponie ist die Stabilität von Dämmen gefährdet (Strasse, SBB) oder die Setzungen gefährden die Stabilität von Gebäuden.	Starke Fremdwasserzutritte sind möglich. Zu ihrer Ableitung sind umfangreiche Massnahmen erforderlich.

2-3 Mittel	Rutschungen infolge der Deponieauflast sind möglich. Die Rutschungen sind lokal. Die Stabilität der Deponie ist knapp gewährleistet. Allfällige Stabilitätsprobleme können durch geringe bauliche Massnahmen behoben werden oder bauliche Massnahmen sind nur teilweise erforderlich.	Infolge der Deponieauflast sind Setzungen und somit Risse bei Gebäuden möglich	Starke Zutritte sind möglich. Es bestehen aber gute Ableitungsmöglichkeiten. Und/oder: es sind nur mittelgrosse Zutritte zu erwarten.
4-5 Gut	Die Stabilität ist längerfristig gewährleistet.	Es gibt keinen Einfluss und somit keine Folgeschäden auf angrenzende Anlagen.	Es sind keine oder nur geringe Zutritte zu erwarten. Es bestehen zudem gute Ableitungsmöglichkeiten.

Stabilitätsanforderungen des Deponiematerials

0 Ausschluss	-
1 Schlecht	Alles Material muss gute Stabilitätseigenschaften aufweisen, damit der Deponiekörper eine gute Eigenstabilität erreicht, damit er nicht mit weiteren technischen Massnahmen (z.B. Stützmauer) stabilisiert werden muss. Das Gelände (Hangneigung, Relief, usw.) hat auch einen grossen Einfluss auf die Stabilitätsanforderungen.
2-3 Mittel	Ein grösserer Anteil des Materials muss gute Eigenschaften aufweisen, damit eine gewisse Eigenstabilität des Deponiekörpers gegeben ist. Das Gelände (Hangneigung, Relief, usw.) hat auch einen Einfluss auf die Stabilitätsanforderungen.
4-5 Gut	Aufgrund von Hangneigung, Relief, usw. werden keine Anforderungen an das Deponiematerial gestellt.

5.3.4 Deponietechnik

Wiederherstellungsaufwand

0 Ausschluss	-
1 Schlecht	Ein grosser Anteil der Deponiefläche ist von den Wiederherstellungsmassnahmen der Elemente Fruchtfolgeflächen, Bachlauf, Biotop und/ oder Bauland betroffen. Auf diesen Flächen braucht es einen beträchtlichen Aufwand und relativ viel Zeit, bis die ursprüngliche Qualität des Bodens wieder erreicht wird.
2-3 Mittel	Ein kleiner Anteil der Deponiefläche ist von den Wiederherstellungsmassnahmen der Elemente Fruchtfolgeflächen, Bachlauf und/ oder Biotop betroffen. Auf diesen Flächen braucht es einen mässigen Aufwand bis die ursprüngliche Qualität des Bodens wieder erreicht wird.
4-5 Gut	Es fallen keine Wiederherstellungsmassnahmen an, da keine empfindliche Elemente (Fruchtfolgeflächen, Bachlauf, Biotop) im Bereich der Deponie liegen.

Nutzvolumen: keine Detailinformationen, vgl. 5.2 Kriterienkatalog

Flächennutzung: keine Detailinformationen, vgl. 5.2 Kriterienkatalog

5.3.5 Verkehrsmission/Siedlung/Erholung

Zufahrt ab Hauptstrasse / Ausbaumöglichkeiten / Anpassungen beim übergeordneten Verkehrsträger: Unter diesem Kriterium wird der technische Aufwand der Deponiezufahrt ab der nächstgelegenen Hauptstrasse bzw. Verbindungsstrasse ermittelt. Darunter fallen Ausbau der Zufahrtsstrasse, Anpassung von Einmündungsradien, Linksabbigespur usw.

0 Ausschluss	
1 Schlecht	Die Zufahrt ist nur mit grossem technischem Aufwand realisierbar (z.B. neuer Strassenanteil > 1 km)
2-3 Mittel	Die Zufahrt kann mit einem mittlerem technischem Aufwand realisiert werden (z.B. neuer Strassenanteil < 1 km, Anpassungen bei der Hauptstrasse wie Abbiegespur, Einmündungsradius usw.)
4-5 Gut	Die Zufahrt ist bereit ausgebaut oder bedarf nur geringen Anpassungen.

Beeinträchtigung der Erholungsfunktion: Bezüglich einer Beeinträchtigung der Erholungsfunktion gelten Gebiete als empfindlich, welche heute stark von Erholungssuchenden frequentiert werden. Als Erholungssuchende gelten Wanderer, Radfahrer, Hundehalter, usw. Als Beeinträchtigung gilt Einsicht in die Deponie, Staub- und Lärmimmissionen, Abwertung des Landschaftsbildes, usw.
Bewertungskriterien vgl. . 5.2 Kriterienkatalog

Distanz zum Wohngebiet: Ein Wohngebiet ist eine Bauzone gemäss Zonenplan oder eine grössere Ansammlung Wohnhäuser in der Landwirtschaftszone. Einzelgebäude wurden bei diesem Kriterium ignoriert. Sichtschutzelemente wurden bei diesem Kriterium nicht berücksichtigt.
Bewertungskriterien vgl. . 5.2 Kriterienkatalog

Transportdistanz: Bei diesem Kriterium werden die Distanzen und die Anzahl der Agglomerationen ermittelt, wo das Deponiematerial anfällt. Als Agglomerationen gelten: Schwyz-Ingenbohl, Arth, Küssnacht, Einsiedeln, Freienbach, Lachen, Tuggen-Reichenburg.

0 Ausschluss	-
1 Schlecht	Die Transportdistanz ist für alle Agglomerationen mehr als 20 km entfernt
2-3 Mittel	Die Transportdistanz ist für eine Agglomeration weniger als 10 km und für die anderen zwischen 10 bis 20 km entfernt. Vereinzelt Agglomerationen können auch weiter als 20 km entfernt sein.
4-5 Gut	Die Transportdistanz ist für 2-3 Agglomerationen näher als 10 km.

Verkehrssituation im Nahbereich: Bei diesem Kriterium wird die lokale Verkehrsführung bewertet. Basierend auf dem Kriterium Zufahrt ab Hauptstrasse (und Verbindungsstrasse) wurde die Strecke ermittelt, welche durch Wohngebiete führt.

0 Ausschluss	-
1 Schlecht	Die Strecke auf der Nebenstrasse führt durch Wohngebiete von mehr als 1 km Länge oder von weniger als 1 km jedoch mit einer neuralgischen Stelle (z.B. Verengung im Dorfkern).
2-3 Mittel	Die Strecke auf der Nebenstrasse durch Wohngebiete beträgt zwischen 200 m und 1 km.
4-5 Gut	Die Strecke auf der Nebenstrasse durch Wohngebiete beträgt weniger als 200 m. Oder die Zufahrt kann so realisiert werden, dass kein Wohngebiet tangiert wird.

5.3.6 Landschaft und Naturschutz

Naturschutz / schützenswerte Gebiete: keine Detailinformationen, vgl. . 5.2 Kriterienkatalog

Waldreservate: Dieses Kriterium dient ausschliesslich der Beurteilung des ökologischen Wertes des Waldes. Grundlage bilden die Definitionen des Kantonsforstamtes. Bewertungskriterien vgl. . 5.2 Kriterienkatalog

5.3.7 Nutzungen

Rodungsbedarf: Waldgebiete gelten im Rahmen einer systematischen Standortsuche nicht als Ausschlusskriterium. Waldareal darf jedoch nur aus zwingenden Gründen beansprucht werden. Bewertungskriterien vgl. . 5.2 Kriterienkatalog

Landwirtschaft: Die Beurteilung dieses Kriteriums erfolgt anhand der unterschiedlichen Fruchtfolgeflächen. Bewertungskriterien vgl. . 5.2 Kriterienkatalog

Weitere Nutzungen: Sofern eine weitere Nutzung erkannt wird, erfolgt eine Beschreibung der Nutzungsart und eine Klassierung in die Bewertungskriterien 0 bis 5 (z.B. Schiessplatz, Starkstromleitung). Bewertungskriterien vgl. . 5.2 Kriterienkatalog

5.4 Liste der Reaktor- und Inertstoffdeponien

Die Reaktor- wie auch die Inertstoffdeponien wurden bereits bewertet (Berichte (16) bzw.(19)). Der Vollständigkeit halber werden diese Standorte nochmals aufgeführt und im Situationsplan sowie in den jeweiligen Planausschnitten dargestellt.

Reaktordeponien aus (16):

Name	Gemeinde	Objekt-Nr	x_Koord	y_Koord
First	Feusisberg	1.07	698750	227400
Tal	Freienbach	3.10	703100	228300
Talweid	Freienbach	1.20	702200	227750
Forenmoos	Küssnacht	3.04	673700	214605
Gütsch	Küssnacht	1.24	673900	215000
Zollrüti I	Schübelbach	1.18	714700	225450
Zollrüti II	Schübelbach	1.19	714100	225400
Tongrube Tuggen	Tuggen	1.01	713050	227650
Rütihof/Nuolen	Wangen	1.08	710200	228600
Wollerau West	Wollerau	1.15	695550	227650

Inertstoffdeponien aus (19):

Name	Gemeinde	Objekt-Nr	x_Koord	y_Koord
Bolzberg	Einsiedeln	1.25	697600	219800
Eschbach	Einsiedeln	3.16	698750	221350
Luegeten	Freienbach	2.04	701500	227550
Aahus-Ellbögli	Küssnacht	3.01	676500	217500
Lustenau	Sattel	3.03	692300	216000
Steinbruch Nägeli	Schwyz	2.09	690000	207800
Müsigrich	Steinen	3.05	688300	211550
Ober Diezigen	Steinen	3.14	689500	213450
Pfaffenrist	Steinen	3.12	689350	213500
Stalden	Steinen	3.13	689000	212400
Witi	Wollerau	3.09	694800	227300
Wollerau Hinterhof	Wollerau	1.17	696350	227050

5.5 Aushub-Inertstoffdeponien

5.5.1 Liste der ausgeschlossenen Standorte

Name	Gemeinde	Ausschlussgrund	Koordinate_x	Koordinate_y
Abschlacht	Altendorf	Nutzvolumen, Flächennutzung	704'050	226'200
Driesbühl	Altendorf	Nutzvolumen	703'500	227'850
Halden St. Johann	Altendorf	Nutzvolumen	705'700	226'950
Landlüttenhof	Altendorf	Stabilitätseigenschaften	707'100	225'500
Tal - Driesbüel	Altendorf	Nutzvolumen (7780 m3)	703'400	227'900
Gerbi	Arth	Nutzvolumen	683'800	212'700
Linden	Arth	Nutzvolumen, Bachlauf	684'050	211'700
Ramsenmatt	Arth	Stabilitätseigenschaften, Hangneigung	681'200	213'100
Sonnenberg	Arth	Flächennutzung, Zufahrt	683'600	213'300
Sonnenberg Nord	Arth	Grundwasserschutzzone	683'400	213'600
Armbüel	Einsiedeln	Flächennutzung vgl. Chüngenmoos	700'000	221'100
Chummenweid	Einsiedeln	Rodungsbedarf, Nutzvolumen	699'800	222'700
Chüngenmoos	Einsiedeln	Flächennutzung	700'000	221'200
Hartmannsegg	Einsiedeln	Flachmoor, Kant. Moorlandschaft, Naturschutzgebiet	699'700	223'450
Steig	Einsiedeln	Nutzvolumen, Flächennutz, Stabilitätseigenschaften	698'900	221'750
Steinbach	Einsiedeln	Nutzvolumen	702'700	216'700
Firstweiden	Feusisberg	Flächennutzung	698'200	227'000
Geissboden Süd	Feusisberg	Gebiet vorgesehen für Trinkwasservers.	698'250	225'000
Chrummen	Freienbach	Grundwasserschutzzone liegt teilweise im Perimeter	699'200	228'400
Erli	Freienbach	Nutzvolumen, Flächennutzung	710'300	227'100
Fuchsberg	Freienbach	Nutzvolumen, Flächennutzung	699'850	228'200
Rütibüel	Freienbach	Nutzvolumen, Flächennutzung	698'400	227'300
Bärmi/Schränggig	Ingenbohl	Nutzvolumen (15000 m3)	689'050	207'120
Steinbruch Schroten	Ingenbohl	Steinschlag	686'120	206'240
Bärgiswil	Küssnacht	Flächennutzung	672'650	213'150
Brüschhalde	Küssnacht	Nutzvolumen (19000 m3)	676'900	216'600
Chüelochtobel Ost D1.2	Küssnacht	Beurteilung AfU 23.07.2003, Vorabklärung	675'800	217'100
Chüelochtobel West D1.2	Küssnacht	Rodung	675'400	217'000
Schüni	Lauerz	Nutzvolumen	687'770	209'200
Hetis	Morschach	Steinbruch in Betrieb	690'750	205'450
Büchsenen - Wilzenen	Muotathal		699'150	203'150
Mülistuden	Muotathal	Nutzvolumen	696'100	204'700
Altermatt	Oberiberg	Flächennutzung	702'450	210'770
Gütsch	Oberiberg	Flächennutzung	702'000	210'100
Michelmatt	Oberiberg	Flächennutzung	702'210	211'140
Tschalun	Oberiberg	Flächennutzung	701'610	210'230
Giessenwies	Reichenburg	Flächennutzung	717'900	226'450
Halder	Reichenburg	Nutzvolumen, Flächennutzung	716'250	225'450
Reumeren	Reichenburg	Flächennutzung	717'200	226'700
Ruchacher	Reichenburg	Flächennutzung	718'000	225'450
2. Altmatt	Rothenthurm	Nutzvolumen	695'550	219'650
Chlauseren	Rothenthurm	Nutzvolumen (38000 m3)	693'000	216'250
Cholimatt	Rothenthurm		695'300	219'700
Stygerstaffel	Rothenthurm	Moorlandschaft	695'200	220'150

Name	Gemeinde	Ausschlussgrund	Koordinate_x	Koordinate_y
Aernisbuch	Steinen	Nutzvolumen	689'100	212'600
Moos	Sattel	Nutzvolumen	689'500	214'560
Nidristmatte	Sattel	Kulturhistorische Zine	690'450	215'950
Pfaffenrist West	Steinen	Bachlauf	689'000	213'330
SOB Uebergang	Sattel	Nutzvolumen	689'900	214'600
Bügel	Schübelbach	Nutzvolumen gem. Gde 20000 m3	711'400	225'500
Gugeli	Schübelbach	Flächennutzung	713'150	226'850
Spezitrucken	Schübelbach	kommunale Naturschutzzone	712'000	225'700
Teuffi	Schübelbach	Flächennutzung	714'700	226'850
Bogigen	Schwyz	Flächennutzung	690'750	209'800
Engiberg	Schwyz	Nutzvolumen	690'350	210'500
Lotenbach	Schwyz	Nutzvolumen, Zufahrt	695'200	207'050
Schützenhaus	Schwyz	Bachlauf	692'950	206'850
Studenmatt	Schwyz	Flächennutzung	691'300	207'700
Unterschönenbuch	Schwyz	Flächennutzung	691'000	206'150
Mulfis	Steinen	Stabilitätseigenschaften, Hangneigung	687'650	211'700
Riedmatt	Schwyz	Bachlauf	689'950	210'350
Wiler	Steinen	Stabilitätseigenschaften, Hangneigung	690'000	211'400
Bitzi unten	Steinerberg	Nutzvolumen	686'650	211'750
Heiteri	Tuggen	Flächennutzung	714'900	227'200
Kramen	Tuggen	Nutzvolumen, Flächennutzung	711'800	227'500
Moosried	Tuggen	Flächennutzung	711'450	227'600
Ottenbach	Tuggen	Nutzvolumen	711'600	227'700
Bächweid	Vorderthal	Rodungsbedarf > 50%	711'700	219'900
Aastuden	Wangen		709'150	227'400
Wollerau West II	Wollerau	Flachmoor	695'050	227'550

5.5.2 Liste der bewerteten Standorte nach Gemeinde

Name	Gemeinde	Objekt_Nr	Kategorie	Nutzvolumen (Intervall)	Volumen
Chli – Schnürliermatt	Alpthal	S38	398	>50'000	ca. 120'000
Stöcken	Alpthal	S20	280	>50'000	ca. 147'000
Binzenrüti Süd	Arth	S23	360	>150'000	ca. 300'000
Binzenrüti Nord	Arth	S39	353	>150'000	ca. 300'000
Chriesiwasserrank	Arth	S21	348	100'000-125'000	max. 125'000
Graschlag	Arth	S32	407	>150'000	max. 301'000
Röten	Arth	S6	386	125'000-150'000	max. 150'000
Sommerau	Arth	S24	327	50'000-100'000	max. 76'000
Biberbrugg	Einsiedeln	E4	339	125'000-150'000	ca. 146'000
Bolzberg	Einsiedeln	E6	288	>150'000	max. 618'000
Chummen	Einsiedeln	E2	330	>150'000	ca. 290'000
Dümpfen	Einsiedeln	E3	343	>150'000	ca. 289'000
Frühboden, Egg	Einsiedeln	E11	372	>150'000	ca. 160'000
Güetli, Egg	Einsiedeln	E10	372	>150'000	max. 387'000
Lauenen	Einsiedeln	E5	348	>150'000	ca. 260'000
Militärspital	Einsiedeln	E9	383	>150'000	max. 311'000
Nüberg	Einsiedeln	E1	345	>150'000	ca. 303'000
Seichtenboden	Einsiedeln	E8	391	>150'000	max. 325'000
Wäni	Einsiedeln	E7	332	>150'000	max. 470'000
First	Feusisberg	H12	372	>150'000	max. 199'000
Geissboden	Feusisberg	H3	289	50'000-100'000	max. 100'000
Oberstein-Waldegg	Feusisberg	H1	376	>150'000	ca. 513'000
Ried	Feusisberg	H4	342	>150'000	ca. 307'000
SW Staldenwald	Feusisberg	H2	342	>150'000	ca. 249'000
Luegeten 2	Freienbach	H9	357	>150'000	max. 186'000
Summelen	Freienbach	H7	360	125'000-150'000	ca. 138'000
Tal	Freienbach	H8	359	>150'000	max. 363'000
Fallenbach	Ingenbohl	S33	414	>150'000	max. 315'000
Rotacher	Ingenbohl	S9	363	>150'000	ca. 250'000
Steinbruch Wylen	Ingenbohl	S8	389	>150'000	max. 348'000
Aahus IV D2	Küssnacht	K7	400	>150'000	ca. 500'000
Chli Arni	Küssnacht	K10	381	125'000-150'000	ca. 127'000
Chlösterli	Küssnacht	K4	283	100'000-125'000	max. 125'000
Dängelisberg	Küssnacht	K1	372	>150'000	max. 437'000
Erli/Mülihalden	Küssnacht	K9	383	>150'000	max. 154'000
Gassenmatt	Küssnacht	K11	346	>150'000	max. 278'000
Haggeneegg	Küssnacht	K5	372	>150'000	max. 415'000
Lippertschwil D3	Küssnacht	K6	414	>150'000	ca. 214'000
Schindelweid	Küssnacht	K12	295	>150'000	ca. 204'000
Sennpeterli	Küssnacht	K2	400	100'000-125'000	max. 104'000
St. Martin	Küssnacht	K3	362	>150'000	max. 549'000
Weidhof	Küssnacht	K13	360	>150'000	max. 202'000
Chapf	Morschach	S7	365	>150'000	max. 319'000
Büöl, Ried	Muotathal	S40	355	100'000-125'000	ca. 137'000
Gietzenen, Ried	Muotathal	S34	326	125'000-150'000	max. 129'000
Gwerd, Ried	Muotathal	S35	368	100'000-125'000	max. 110'000

Name	Gemeinde	Objekt_Nr	Kategorie	Nutzvolumen (Intervall)	Volumen
Schwarz matt	Muotathal	S17	414	>150'000	ca. 270'000
östlich von Glastobel	Oberiberg	S18	408	>50'000	ca. 60'000
östlich von Glastobel	Oberiberg	S19	422	35'000-50'000	max. 50'000
Spitzleren, Biberegg	Rothenthurm	S22	350	50'000-100'000	max. 100'000
Altstatt	Sattel	S14	365	125'000-150'000	max. 150'000
Ecce Homo	Sattel	S30	346	50'000-100'000	max. 51'000
Herrenegg	Sattel	S31	358	50'000-100'000	max. 68'000
Lustenau	Sattel	S25	295	50'000-100'000	max. 99'000
Lutzi	Sattel	S11	412	>150'000	ca. 250'000
Moos	Sattel	S13	351	>150'000	ca. 990'000
Pfaffenrist	Sattel	S26	372	>150'000	ca. 188'000
Stuofenrain	Schübelbach	M1	342	>150'000	ca. 252'000
Forstgarten/Chaltbach	Schwyz	S4	392	50'000-100'000	max. 100'000
Grossried	Schwyz	S3	290	50'000-100'000	max. 63'000
Paradies	Schwyz	S2	438	>150'000	ca. 150'000
Rütli	Schwyz	S1	437	>150'000	max. 464'000
Müsigricht	Steinen	S28	364	125'000-150'000	ca. 131'000
Ober Diezigen	Steinen	S27	417	50'000-100'000	max. 83'000
Platten	Steinen	S5	430	>150'000	ca. 310'000
Stalden	Steinen	S29	369	50'000-100'000	max. 97'000
Talacher	Steinen	S12	405	100'000-125'000	max. 125'000
Bitzi	Steinerberg	S10	349	100'000-125'000	max. 125'000
Holeneich	Tuggen	M4	316	>150'000	ca. 1'899'000
Siti	Unteriberg	S37	333	>50'000	ca. 75'000
Weidliboden	Unteriberg	S36	332	>50'000	ca. 236'000
Falz	Vorderthal	M5	372	>50'000	ca. 267'000
Ruostel	Vorderthal	M7	335	>50'000	max. 79'000
Hinterhof	Wollerau	H10	385	>150'000	max. 152'000
Neumühle	Wollerau	H6	328	125'000-150'000	ca. 127'000
Witi	Wollerau	H11	362	50'000-100'000	ca. 63'000

Erläuterungen zur Tabelle:

Objekt_Nr:

E = Einsiedeln

H = Höfe

K = Küssnacht

M = March

S = Schwyz

Kategorie:

Punkte	Beschreibung
500 – 441	Sehr guter Standort
440 – 381	Guter Standort
380 – 321	Bedingt geeigneter Standort
< 320	Wenig geeigneter Standort

Nutzvolumen: gibt das Intervall gemäss dem Kriterienkatalog an (vgl. Anhang 5.2)

Volumen: beinhaltet das Volumen des jeweiligen Standortes.

5.5.3 Liste der bewerteten Standorte nach Objekt-Nummer

Name	Gemeinde	Objekt_Nr	Kategorie	Nutzvolumen (Intervall)	Volumen
Nüberg	Einsiedeln	E1	345	>150'000	ca. 303'000
Chummen	Einsiedeln	E2	330	>150'000	ca. 290'000
Dümpflen	Einsiedeln	E3	343	>150'000	ca. 289'000
Biberbrugg	Einsiedeln	E4	339	125'000-150'000	ca. 146'000
Lauenen	Einsiedeln	E5	348	>150'000	ca. 260'000
Bolzberg	Einsiedeln	E6	288	>150'000	max. 618'000
Wäni	Einsiedeln	E7	332	>150'000	max. 470'000
Seichtenboden	Einsiedeln	E8	391	>150'000	max. 325'000
Militärspital	Einsiedeln	E9	383	>150'000	max. 311'000
Güetli, Egg	Einsiedeln	E10	372	>150'000	max. 387'000
Frühboden, Egg	Einsiedeln	E11	372	>150'000	ca. 160'000
Oberstein-Waldegg	Feusisberg	H1	376	>150'000	ca. 513'000
SW Staldenwald	Feusisberg	H2	342	>150'000	ca. 249'000
Geissboden	Feusisberg	H3	289	50'000-100'000	max. 100'000
Ried	Feusisberg	H4	342	>150'000	ca. 307'000
Neumühle	Wollerau	H6	328	125'000-150'000	ca. 127'000
Summelen	Freienbach	H7	360	125'000-150'000	ca. 138'000
Tal	Freienbach	H8	359	>150'000	max. 363'000
Luegeten 2	Freienbach	H9	357	>150'000	max. 186'000
Hinterhof	Wollerau	H10	385	>150'000	max. 152'000
Witi	Wollerau	H11	362	50'000-100'000	ca. 63'000
First	Feusisberg	H12	372	>150'000	max. 199'000
Dängelisberg	Küssnacht	K1	372	>150'000	max. 437'000
Sennpeterli	Küssnacht	K2	400	100'000-125'000	max. 104'000
St. Martin	Küssnacht	K3	362	>150'000	max. 549'000
Chlösterli	Küssnacht	K4	283	100'000-125'000	max. 125'000
Haggeneegg	Küssnacht	K5	372	>150'000	max. 415'000
Lippertschwil D3	Küssnacht	K6	414	>150'000	ca. 214'000
Aahus IV D2	Küssnacht	K7	400	>150'000	ca. 500'000
Erli/Mülihalden	Küssnacht	K9	383	>150'000	max. 154'000
Chli Arni	Küssnacht	K10	381	125'000-150'000	ca. 127'000
Gassenmatt	Küssnacht	K11	346	>150'000	max. 278'000
Schindelweid	Küssnacht	K12	295	>150'000	ca. 204'000
Weidhof	Küssnacht	K13	360	>150'000	max. 202'000
Stuofenrain	Schübelbach	M1	342	>150'000	ca. 252'000
Holeneich	Tuggen	M4	316	>150'000	ca. 1'899'000
Falz	Vorderthal	M5	372	>50'000	ca. 267'000
Ruostel	Vorderthal	M7	335	>50'000	max. 79'000
Rütli	Schwyz	S1	437	>150'000	max. 464'000
Paradies	Schwyz	S2	438	>150'000	ca. 150'000
Grossried	Schwyz	S3	290	50'000-100'000	max. 63'000
Forstgarten/Chaltbach	Schwyz	S4	392	50'000-100'000	max. 100'000
Platten	Steinen	S5	430	>150'000	ca. 310'000
Röten	Arth	S6	386	125'000-150'000	max. 150'000
Chapf	Morschach	S7	365	>150'000	max. 319'000
Steinbruch Wylen	Ingenbohl	S8	389	>150'000	max. 348'000

Name	Gemeinde	Objekt_Nr	Kategorie	Nutzvolumen (Intervall)	Volumen
Rotacher	Ingenbohl	S9	363	>150'000	ca. 250'000
Bitzi	Steinerberg	S10	349	100'000-125'000	max. 125'000
Lutzi	Sattel	S11	412	>150'000	ca. 250'000
Talacher	Steinen	S12	405	100'000-125'000	max. 125'000
Moos	Sattel	S13	351	>150'000	ca. 990'000
Altstatt	Sattel	S14	365	125'000-150'000	max. 150'000
Schwarz matt	Muotathal	S17	414	>150'000	ca. 270'000
östlich von Glastobel	Oberiberg	S18	408	>50'000	ca. 60'000
östlich von Glastobel	Oberiberg	S19	422	35'000-50'000	max. 50'000
Stöcken	Alpthal	S20	280	>50'000	ca. 147'000
Chriesiwasserrank	Arth	S21	348	100'000-125'000	max. 125'000
Spitzleren, Biberegg	Rothenthurm	S22	350	50'000-100'000	max. 100'000
Binzenrüti Süd	Arth	S23	360	>150'000	ca. 300'000
Sommerau	Arth	S24	327	50'000-100'000	max. 76'000
Lustenau	Sattel	S25	295	50'000-100'000	max. 99'000
Pfaffenrist	Sattel	S26	372	>150'000	ca. 188'000
Ober Diezigen	Steinen	S27	417	50'000-100'000	max. 83'000
Müsigrich	Steinen	S28	364	125'000-150'000	ca. 131'000
Stalden	Steinen	S29	369	50'000-100'000	max. 97'000
Ecce Homo	Sattel	S30	346	50'000-100'000	max. 51'000
Herrenegg	Sattel	S31	358	50'000-100'000	max. 68'000
Graschlag	Arth	S32	407	>150'000	max. 301'000
Fallenbach	Ingenbohl	S33	414	>150'000	max. 315'000
Gietzenen, Ried	Muotathal	S34	326	125'000-150'000	max. 129'000
Gwerd, Ried	Muotathal	S35	368	100'000-125'000	max. 110'000
Weidliboden	Unteriberg	S36	332	>50'000	ca. 236'000
Siti	Unteriberg	S37	333	>50'000	ca. 75'000
Chli – Schnürli matt	Alpthal	S38	398	>50'000	ca. 120'000
Binzenrüti Nord	Arth	S39	353	>150'000	ca. 300'000
Büöl, Ried	Muotathal	S40	355	100'000-125'000	ca. 137'000

Erläuterungen zur Tabelle:

Objekt_Nr:

E = Einsiedeln

H = Höfe

K = Küssnacht

M = March

S = Schwyz

Kategorie:

Punkte	Beschreibung
500 – 441	Sehr guter Standort
440 – 381	Guter Standort
380 – 321	Bedingt geeigneter Standort
< 320	Wenig geeigneter Standort

Nutzvolumen: gibt das Intervall gemäss dem Kriterienkatalog an (vgl. Anhang 5.2)




Volumen: beinhaltet das Volumen des jeweiligen Standortes.

5.5.4 Situationsplan der bewerteten und ausgeschlossenen Standorte












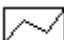





Massstab 1:150'000

5.5.5 Detailangaben pro bewertetem nicht ausgeschlossenen Standort inkl. Planausschnitt

Legende zum Planausschnitt:

-  Inertstoffdeponien
-  Reaktordeponien
-  Ausgeschlossene Standorte

Bewertete Standorte:

-  wenig geeigneter Standort
-  bedingt geeigneter Standort
-  guter Standort
-  sehr guter Standort
-  Gewässerschutz
-  Alp Transit
-  Pflanzenschutzgebiet
-  Flachmoor
-  Aue
-  Moorlandschaft
-  Hochmoor
-  Gemeindegrenzen
-  Kant. Vertragsobjekte
-  Kant. Naturschutzgebiet
-  Rechtskr. Bauzone
-  Amphibien
-  Zugvogelreservat